



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 08.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 08.10.2023

Meldungsnummer: UV03-0000000932

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil

Gerichtliche Vorladung von Knöpfel Kunststoffe AG

Vorgeladene Partei(en):

Knöpfel Kunststoffe AG
CHE-105.537.070
Gossauerstrasse 66
8340 Hinwil

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: EC220002-E

Art der Verhandlung: Verhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

im Gerichtsgebäude Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil,
Anmeldung beim Empfang / EG, Saal C
04.10.2023, 15:00 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Nachlassstundung

Säumnisfolgen:

Die Gesuchstellerin sowie die definitive Sachwalterin werden aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich vor Gericht zu erscheinen. Bei Säumnis der Gesuchstellerin und/oder der definitiven Sachwalterin wird Verzicht auf Stellungnahme und weitere Ausführungen angenommen und auf Grund der Vorbringen der anwesenden Personen sowie auf Grund der Akten entschieden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

1. Die Verhandlung wird angesetzt auf:
Mittwoch, 4. Oktober 2023, 15.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil,

Anmeldung beim Empfang / EG, Saal C.

Die definitive Sachwalterin hat anlässlich der Verhandlung ihren einzureichenden Sachwalterbericht zu erläutern.

Die Gesuchstellerin kann sich zu den Anträgen der definitiven Sachwalterin äussern und hat allfällige Fragen des Gerichtes zu beantworten (Art. 56 ZPO).

Die Gläubiger können anlässlich der Verhandlung Einwendungen gegen den Nachlassvertrag anbringen. Den Gläubigern ist die Teilnahme an der Verhandlung freigestellt.

2. bis 3. ...